

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/20 /	2005/023	24.02.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe Anlage

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja ☒ nein ☐

☒ Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der in der Sitzung des Rates am 16.12.2004 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 ist zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen worden. Auf die hierzu in den Vorlagen enthaltenen Erläuterungen wird verwiesen.

Die bisher in den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen sowie die von der Verwaltung noch vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage 1 für 2005 und für

den Finanzplanungszeitraum 2006 – 2008 in der Anlage 2 zusammengefasst dargestellt. Die sich in der Sitzung des Schul- und Kulturausschuss am 24.02.2005 möglicherweise noch ergebenden Veränderungen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

In der Sitzung des Sport- und Sozialausschusses am 10.02.2005 hat die Fraktion „Bündnis 90/ DIE GRÜNEN“ den Antrag gestellt, Kinder und Jugendlichen von ALG II-Empfängern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt auf Antrag freien Eintritt in das BEVERBAD zu gewähren. Ebenso sollte der Rat an Vereine appellieren, dieser Zielgruppe einen niedrighschwelligen Zugang zur Mitgliedschaft zu gewähren.

Der Ausschuss hat diesen Antrag einvernehmlich bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2005 zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der ALG II-Empfänger zu ermitteln und die Vergünstigungen für diesen Personenkreis in den Nachbargemeinden abzufragen.

Die Recherche ergab folgendes Ergebnis:

Die Tarifordnung für das BEVERBAD sieht für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung, für Arbeitssuchende nach SGB II sowie von Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII einen Eintritt von 1,20 € (statt 2,50 €) vor. Beim Kauf einer Jahreskarte erhält dieser Personenkreis eine Ermäßigung in Höhe von 40 %, somit

für Erwachsene	60,-- € statt	100,-- €
für Kinder und Jugendliche	36,-- € statt	60,-- €
für Geschwisterkarten	60,-- € statt	100,-- €
für Alleinerziehende m. Kinder	54,-- € statt	90,-- €
für Familien m. Kinder	90,-- € statt	150,-- €

Derzeit ist davon auszugehen, dass ca. 110 Kinder und Jugendliche zum o. g. Personenkreis gehören. Bei Gewährung eines freien Eintritts für diese Personen wären im Haushalt 2005 max. ca. 4.000,-- € bereit zu stellen (36,-- € x 110 Personen) und dem BEVERBAD zu erstatten.

Die umliegenden Städte und Gemeinden gewähren dem o. g. Personenkreis folgende Vergünstigungen:

Gemeinde Everswinkel

Die Gemeinde Everswinkel bietet einen Familienpass an. Die möglichen Vergünstigungen können der beigefügten Anlage 3 entnommen werden.

Gemeinde Glandorf

In Glandorf gibt es ebenfalls einen Familienpass. Die möglichen Vergünstigungen können der beigefügten Anlage 4 entnommen werden.

Stadt Greven

Im Freibad gibt es für den o. g. Personenkreis keine Vergünstigungen. Im Hallenbad zahlen Erwachsene des o. g. Personenkreises die Eintrittspreise für Kinder/Jugendliche.

Stadt Telgte

Die Stadt Telgte gewährt dem o. g. Personenkreis keine Vergünstigungen.

Stadt Warendorf

Sowohl im Freibad wie auch im Hallenbad erhalten Erwachsene des o. g. Personenkreises beim Kauf einer 10-er Karte eine Vergünstigung von 4,-- € (18,50 € statt 22,50 €) und Kinder bzw. Jugendliche eine Vergünstigung von 1,50 € (7,50 € statt 9,-- €).

Verwaltungshaushalt

Im Umwelt- und Planungsausschuss am 27.01.2005 hat AM Zumhasch beantragt, für einen Aktionstag zum autofreien Sonntag zusätzlich einen Betrag in Höhe von 200,-- € in den Haushalt unter der HHSt 1200.600.0000.8 „Sächlicher Betriebs- und Geschäftsaufwand“ einzustellen.

Für die Durchführung des 2. autofreien Sonntages im September 2005 sind Ausgaben in Höhe von 2.600,-- € mit dem Hinweis auf die Gewährung von Landesmitteln von 2.000,-- € kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Lenkungsausschuss „Autofreier Sonntag“ über den Aktionstag diskutiert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Betrag von 200,-- € bei Bedarf aus dem HHSt-Ansatz gedeckt werden kann.

Weitere und darüber hinaus gehende erhebliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben sich im Verwaltungshaushalt bislang nicht. Insgesamt kann die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt um 6 T€ verringert werden.

Vermögenshaushalt

Im Umwelt- und Planungsausschuss am 27.01.2005 hat AM Zumhasch beantragt, auf gemeindlichen Dachflächen wie Bauhof, Kläranlage und / oder Josef-Annegarn-Hauptschule (weitere) Photovoltaik-Anlagen zu installieren.

Diese Anregung wie auch weitere Energiesparmaßnahmen werden im AK „Energie“ am 28.02.05 vorberaten. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des HFA vorgestellt.

Im Vermögenshaushalt ist neben den in den Fachausschüssen beschlossenen Empfehlungen u. a. auch eine Empfehlung aus der letzten Teambesprechung mit der Feuerwehr aufgeführt. Zum einen wird vorgeschlagen, die Neuanschaffung des veranschlagten Feuerwehrfahrzeugs von 2007 nach 2006 vorzuziehen. Hierfür müsste die in 2005 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung entsprechend geändert werden. Des weiteren wird angeregt, anstatt eines LF 10/6 mit einem Löschwassertank von 1.500 l (Ansatz 160 T€) ein TLF 16/25 mit einem Löschwassertank von 2.400 l für rd. 200 T€ anzuschaffen.

Das neue Feuerwehrfahrzeug soll im OT Brock eingesetzt werden, um somit dort ein Fahrzeug mit einem größeren Löschwasservorrat (2.400 l) für Einsätze vorzuhalten. Das dortige LF 8/6 mit einem Löschwassertank von lediglich 600 l soll dann in Ostbevern eingesetzt werden.

Die Finanzierung der vorgezogenen Neuanschaffung sowie die Mehrausgaben von rd. 40 T€ kann durch eine entsprechend höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Dieses wird dadurch möglich, da im Rahmen der Jahresrechnung 2004 der allgemeinen Rücklage voraussichtlich rd. 450 T€ mehr zugeführt werden können.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
